

Beromünster: Das neue Parkplatzreglement mit den Parkgebühren wird umgesetzt.

Parkieren und Parkgebühren

Die Parkfelder sind an vielen Stellen frisch aufgemalt, bald werden auch die Tafeln, welche die Zonen signalisieren, montiert und die Parkuren aufgestellt. Sobald alle Arbeiten abgeschlossen sind, wird man auch in der Gemeinde Beromünster nicht mehr gratis auf öffentlichem Grund parken können. Die Einführung des neuen Regimes erfolgt ab 1. Februar 2024, für den Flecken ab sofort. Parkkarten können ab dem 13. Dezember 2023 bezogen werden.

Martin Sommerhalder

Einen Monat später als bisher geplant, per 1. Februar 2024, wird in Beromünster das neue Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund umgesetzt. Es geht dabei nicht allein darum, die Parkplatzsituation, die sich vor allem im Zentrum von Beromünster in den letzten Jahren verschärft hat zu verbessern. Es geht auch darum, die Mobilitätsstrategie des Regierungsrates und das regionale Energieleitbild umzusetzen. Alles im Sinne einer Lenkung, hin zum öffentlichen Verkehr. «Ein solches Umdenken in Gang zu setzen, die Leute zur Benützung des ÖV zu animieren, funktioniert halt am besten über das Portemonnaie», bringt es der zuständige Ressortvorsteher, Gemeindevizipräsident Lukas Steiger, unumwunden auf den Punkt. Trotzdem soll sich auch das Problem mit den stark ausgelasteten Parkplätzen entschärfen. Heute werden etwa die Park+Ride-Plätze beim Bushof regelmässig von auswärtigen Personen beansprucht. «Wir beobachten ausserdem, dass öffentliche Parkplätze auch von einzelnen Dauerparkierenden belegt werden, welche dadurch einen Mietparkplatz umgehen», fügt Sibylle Schaub, stellvertretende Bereichsleiterin Bau und Infrastruktur der Gemeinde Beromünster, an. «Die Kosten werden heute vollumfänglich von der Allgemeinheit getragen, die Situation ist damit auch nicht verursachergerecht», führt sie weiter aus.

Deshalb wird das Parkieren auf den meisten öffentlichen Parkplätzen nicht mehr gratis sein. Das bringt diverse Änderungen mit sich. Im Wesentlichen gibt es in Zukunft drei Zonen: Kurzzeitparkierzone, Dauerparkierzone und Spezialparkierzone. Beide bezeichnen die neuen Gebühren aber als moderat. Das Regime ist ausserdem «vereinsfreundlich», denn von 19 Uhr bis 1 Uhr bleibt das Parkieren gratis. «Man kann also nach der Musikprobe problemlos noch eins trinken gehen, sogar bis zur Polizeistunde, und hat noch immer kein Problem», so Steiger. Trotzdem werden die Gebühren noch in der Nacht erhoben. Das richtet sich vor allem gegen die sogenannten «Laternenparkierer», also solche, die ihr Auto über

«Ich bin überzeugt, dass sich die Parkplatzsituation, die sich vor allem im Zentrum von Beromünster verschärft hat, verbessern wird.»

Sibylle Schaub, stellvertretende Bereichsleiterin Bau und Infrastruktur zur Parkplatzsituation im Zentrum von Beromünster.



Nun markiert: Sibylle Schaub und Lukas Steiger auf dem Parkplatz hinter dem Gemeindehaus Beromünster, auch hier fehlen noch die Hinweisschilder. Bild: mars

Nacht auf öffentlichen Parkplätzen abstellen.

Dauerparkierzonen

Zu Dauerparkierzonen werden die öffentlichen Parkplätze in allen Ortsteilen, die nicht anderen Zonen angehören. Beispielsweise die Parkplätze an der Bahnhofstrasse in Beromünster inklusive jene bei der Landi, der Parkplatz Röteli, die Parkplätze bei der Schulanlage und der Römerswilerstrasse in Neudorf, jene vor den Schulhäusern in Schwarzenbach oder Büel. Überall werden dort neu Gebühren erhoben und zwar von 1 Uhr bis 19 Uhr, die erste halbe Stunde ist jeweils gratis, jede weitere Stunde kostet 1 Franken, eine Tageskarte 5 Franken. Zur Erhebung werden zentrale Parkuren aufgestellt, die beim Parkplatz vor dem Schulareal St. Michael, jenem beim Bushof, beim Parkplatz Röteli und in Neudorf beim Parkplatz bei der Schulanlage platziert werden. An kleineren Parkplätzen werden Tafeln mit QR-Codes montiert, damit man die Gebühren via Twint oder die Apps Parkingpay oder Easypark entrichten kann.

Dauerparkierkarte

Es gibt sowohl digitale wie auch physische «Dauerparkierkarten» für eine Woche (15 Franken), einen Monat (40 Franken) oder ein Jahr (400 Franken). Der Kauf einer digitalen Version kann unkompliziert über die Apps abgewickelt werden und ist an eine Autonummer gebunden. Die physische Version wird im Gegensatz zur digitalen Version für ein Kalenderjahr ausgestellt. Selbst mit der Dauerparkkarte darf das Auto maximal drei Tage auf dem selben Parkplatz stehen bleiben. Will man länger auf einem Platz parkieren, muss man sich mit der Gemeinde in Verbindung setzen und erhält dann im Regelfall ein Okay. Laut Lukas Steiger möchte man mit der Beschränkung einer Situation vorbeugen, dass ein geparktes Auto etwa Unterhaltsarbeiten oder Veranstaltungen im Weg steht. Auf letzter wird jeweils mindestens drei Tage davor hingewiesen.

Kurzzeitparkierzone (blaue Zone)

Als Kurzzeitparkierzone wurde der Flecken definiert. Dort ändert sich fast nichts. Weiter gelten dort die Bestimmungen der blauen Zone mit beschränkter Parkzeit zwischen 8 und 19 Uhr. Die Parkscheibe regelt die zulässige Parkzeit. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden einzelne weisse Parkfelder mit einer auf 30 Minuten beschränkten Parkzeit definiert. Die weisse Farbe mag darüber hinwegtäuschen, dass auch hier die Parkscheibe gestellt werden muss.

Auch für den Flecken gibt es Karten, die zum Dauerparkieren berechtigen: Die «Fleckenparkierkarte» für Anwohner und Betriebe mit Sitz in der Kurzzeitparkierzone für einen Monat (40 Franken) oder ein Jahr (400 Franken). Diese gab es bereits bisher zum Preis von 360 Franken im Jahr, sie wird also ab 1. Januar 2024 auf 400 Franken teurer, ist dafür aber in der Dauerparkierzone gültig. Die «Handwerkerparkierkarte» für Handwerks- und Servicebetriebe gibt es für einen Tag (5 Franken), eine Woche (15 Franken) oder einen Monat (40 Franken). Die Bewilligung für eine Flecken- oder Handwerkerparkkarte kann über das kostenlose Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App mit Angabe der Kontrollschildnummer beantragt und bezahlt werden.

Spezialparkierzonen

Als Spezialparkierzone wurde der Parkplatz Schanz definiert, weil es hier Sonderregelungen mit dem Reitverein gibt, er wird auch mit einer Parkuhr ausgestattet. Auch die Pausenplätze der Schulhäuser, die nur ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung stehen, gehören zu dieser Zone, wie auch die Parkplätze bei den Sportplätzen. Wenn sie zur Verfügung stehen gelten die gleichen Gebühren wie in der Dauerparkierzone.

«Im politischen Prozess wurde versucht, die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen.»

Gemeindevizipräsident Lukas Steiger zur Einführung der Parkgebühren per 1. Februar 2024.

Parkplatzreglement – Öffentliche Parkplätze in Beromünster

Die Benützung der öffentlichen Parkplätze ist ab 1. Februar 2024 grundsätzlich gebührenpflichtig. Die neue Fleckenparkkarte gilt bereits ab 1. Januar 2024.

Parkierzonen

Kurzzeitparkierzone (K)
(Blaue Zone),
Flecken Beromünster
(grundsätzlich
kostenloses Parkieren)



Kurzbeschreibung und Kosten

Das Parkieren in der blauen Zone wird mit Parkscheibe geregelt. Für Fahrzeuge gilt somit an Werktagen eine beschränkte Parkzeit zwischen 08.00 und 19.00 Uhr. Die Parkscheibe regelt die zulässige Parkzeit (wie bisher). (Bedingungen für Dauerparkieren siehe Parkkarten.) Auf einzelnen Parkfeldern (weiss) ist die Parkzeit zu gewissen Zeiten auf max. 30 Minuten beschränkt (auch hier ist die Parkscheibe anzubringen).

Dauerparkierzone (D)

(Gebührenpflicht täglich von
01.00 – 19.00 Uhr,
erste ½ Std. gratis,
danach Fr. 1.– pro Std.)

Die Gebühr wird wie folgt erhoben: Sammel-Parkuhr mit Eingabe Kontrollschild, Bezahlung mit Bargeld oder via Smartphone-App, (Parkingpay und easypark) oder via QR-Code mit TWINT-Zahlung. Tafel mit QR-Code Bezahlung mit Eingabe Kontrollschild, digitale Bezahlung via Smartphone-App (Parkingpay und easypark) oder via QR-Code mit TWINT-Zahlung.

K+R (Kiss+Ride)

(kostenloses Kurz-Parkieren)

Gekennzeichnete Parkplätze zum Ein- und Ausladen von Personen (in Planung beim Busbahnhof).

Parkkarten

(Gebührenpflicht)

Beantragung und Bezahlung über kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App mit Angabe Kontrollschild (Bearbeitungszeit nötig)

Beantragung und Bezahlung über kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App mit Angabe Kontrollschild (Bearbeitungszeit nötig)

Bezug und Bezahlung über kostenloses Parkingpay-Konto unter www.parkingpay.ch oder in der Parkingpay-App mit Angabe Kontrollschild (keine Bearbeitungszeit nötig)

* Bezug und Bezahlung von übertragbaren Jahreskarten nur in Papierform am Schalter der Gemeindeverwaltung möglich (ohne Angabe Kontrollschild)

Spezialparkierzonen (S)

(gebührenpflichtig)

Fleckenparkkarte

Für alle Einwohnerinnen und Einwohner mit gesetzlichem Wohnsitz bzw. Betriebe mit Geschäftssitz innerhalb der Kurzzeitparkierzone (blaue Zone).

- Die Karte ist in der Kurzzeitparkierzone (blaue Zone) und den Dauerparkierzonen gültig.
- Die Karte ist an das Kontrollschild des Fahrzeuges gebunden und nicht übertragbar.

Fr. 40.– pro Monat / Fr. 400.– pro Jahr

Handwerkerparkkarte

Für Handwerks- und Servicebetriebe

- Gültig in der Kurzzeitparkierzone (blaue Zone).
- Die Karte wird auf den Betrieb ausgestellt und ist innerhalb des Betriebes übertragbar.

Fr. 5.– pro Tag / Fr. 15.– pro Woche / Fr. 40.– pro Monat

Dauerparkkarten

Für alle Interessierten

- Gültig in den Dauerparkierzonen und der Spezialparkierzone Schanz
- Die Karte ist übertragbar. *

Fr. 15.– pro Woche / Fr. 40.– pro Monat / Fr. 400.– pro Jahr

Tageskarten

Für alle Interessierten

- Gültig für einen Tag (01.00 – 19.00 Uhr).
- Die Karte ist an das Kontrollschild des Fahrzeuges gebunden und nicht übertragbar. Fr. 5.– pro Tag

Parkplatz Schanz

Gebühren wie Dauerparkierzone.

Pausenplätze Schulhäuser/Sportplätze

Benützung als Parkplätze nur bei ausserordentlichen Anlässen bzw. ausserhalb der Schulzeiten.

Gebühren wie Dauerparkierzone, Parkkarten nicht gültig.

Parkplatz Badi Bachheim

Saisonaler Parkplatz mit spezieller Gebühr.

Die Parkierzonenpläne und weitere Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde www.beromuenster.ch aufgeschaltet.

erparkierzone. Auch der Parkplatz der Badi Bachheim gehört als saisonaler Parkplatz zur Sonderzone, dort gelten spezielle Gebühren.

Die Gebühren werden übrigens gemäss Reglement für Erstellung, Aus- bau, Erneuerung, Unterhalt, Adminis-

tration von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen verwendet, wie auch zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Kontrolle erfolgt durch die Polizei.

Weitere Details auf: www.beromuenster.ch



Neuigkeiten aus der Gemeindeverwaltung

Informationen kantonale und kommunale Volksabstimmungen vom 26. November 2023

Am Sonntag, 26. November 2023 finden folgende kantonale und kommunale Abstimmungen statt:

- Kantonale Volksabstimmungen über:**
- Volksinitiative «Attraktive Zentren»
 - Volksinitiative «Anti-Stauintiative» mit Gegenentwurf
 - Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee
- Kommunale Volksabstimmung über:**
- Budget 2024

Die Abstimmungsunterlagen wurden an alle Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster zugestellt. Bitte vergessen Sie nicht Ihren Stimmscheins ausweis zu unterzeichnen. Ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Die Stimmzettel müssen in das grüne Stimm- und Wahlcouvert gelegt werden. Dieses kommt mit dem unterzeichneten Stimmscheins ausweis in das graue Rücksendecouvert. Bitte beachten Sie, dass das Urnenbüro bis 11.00 Uhr geöffnet hat. Später eintreffende Couverts können für die Resultatmittlung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Beromünster werden herzlich eingela-

den, an den Abstimmungen teilzunehmen. Zögern Sie nicht, bei Fragen die Gemeindeverwaltung unter 041 932 14 14 zu kontaktieren.

Neue eFormulare für baurechtliche Meldungen und Gesuche

Für die baurechtlichen Meldungen sowie Gesuche hat die kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) eine neue Online-Plattform eingerichtet. Gesuchstellende sowie Planverfasserinnen und Planverfasser haben neu mit einem persönlichen Login die Möglichkeit, ihre Baugesuche, Projektänderungen, Vorabklärungen und Meldungen (Solaranlagen, Abbrucharbeiten, Terrainveränderungen) zu erfassen. Eine Anleitung steht auf der kantonalen Webseite (www.rawi.lu.ch/down_loads/down_loads_bew) zur Verfügung. Die Gesuchsunterlagen (Baugesuch + Projektänderung und nötige Planunterlagen) sind dem Bereich Bauen nebst der elektronischen Einreichung bis auf Weiteres dreifach in Papierform zuzustellen. Alle Papierunterlagen sind von Gesuchsteller, Planverfasser und Grundeigentümer zu unterzeichnen. Die Formulare (Meldung Abbrucharbeiten, Meldung Terrainverände-

rung und Vorabklärung) sind bis auf Weiteres in Papierform (einfach und unterzeichnet) und elektronisch einzureichen. Bis zum 30. November 2023 behalten die bisherigen Formulare als Übergangslösung ihre Gültigkeit. Ab dem 1. Dezember 2023 werden alle bisher zur Verfügung gestellten Formulare ausser Betrieb genommen.

Informationen aus dem Bereich Steuern

Fälligkeitsanzeige
Mitte November wurden die Fälligkeitsanzeigen für die Steuern 2023 zugestellt. Eine Fälligkeitsanzeige erhielten diejenigen Steuerkunden, welche die Steuern 2023 noch nicht begleichen haben. **Es handelt sich hierbei nicht um eine Mahnung.** Sie dient lediglich dazu, den offenen Steuerbetrag mitzuteilen und auf die Fälligkeit aufmerksam zu machen.

Bitte beachten Sie, dass die Akontorechnungen für das Jahr 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zur Zahlung fällig sind. Wir bedanken uns bei allen Steuerkunden, welche die Akontozahlungen bereits geleistet haben.

Einzahlungsscheine Steuern 2024
Falls Sie schon frühzeitig mit den

Akontozahlungen für das neue Steuerjahr 2024 beginnen wollen, dürfen Sie sich gerne beim Steueramt melden. Wir werden Ihnen so bald als möglich die Einzahlungsscheine für die Vorauszahlung zustellen, damit Sie die Referenznummer anpassen können. Wird die Referenznummer nicht angepasst, werden die Zahlungen auf einem alten Steuerjahr gutgeschrieben.

Bitte beachten Sie:

- Ist der definitive Steuerbetrag höher als Ihre geleisteten Zahlungen, wird die Differenz mit der Schlussrechnung belastet.
- Ist der definitive Steuerbetrag tiefer als Ihre geleisteten Zahlungen, wird die Differenz dem neuen Steuerjahr gutgeschrieben oder allenfalls zurückbezahlt.
- Dass es ab dem Jahr 2024 einen positiven sowie einen negativen Ausgleichszins von 1.25 Prozent gibt.

Zinssätze im Jahr 2024

Beschluss über den Bezug der Staats- und Gemeindesteuern und die Zinssätze im Jahr 2024 vom 19. September 2023

Der Regierungsrat des Kantons Luzern beschliesst:

- 1. Der Jahreszinssatz für Vorauszahlungen und zu viel bezahlte Steuern

- (positiver Ausgleichszins) beträgt im Jahr 2024 1,25 Prozent.
- 2. Der Jahreszinssatz für zu niedrige oder verspätete Zahlungen aller Steuern, Gebühren und Bussen sowie für Nachzahlungen nach § 174 Absatz 1 StG (negativer Ausgleichszins) beträgt im Jahr 2024 1,25 Prozent. Vorbehalten bleibt Ziffer 4.
- 3. Der Verzugszinssatz beträgt im Jahr 2024 4,75 Prozent. Vorbehalten bleibt Ziffer 4.
- 4. Der Verzugszinssatz eines im Jahr 2024 angehabenen Betriebsverfahrens gilt bis zu dessen Abschluss.

Geislechlöpfe

Schon bald geht es wieder in die Vorweihnachtszeit. Das Geislechlöpfe ist ein Brauchtum, welches zur Samichlauszeit durch Gross und Klein gerne ausgeübt wird. Aus gegenseitiger Rücksichtnahme sind dabei folgende Ruhezeiten zu beachten und das Geislechlöpfe zu unterlassen:

- Über die Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr
- Nach 22.00 Uhr bis Morgen 08.00 Uhr
- An Sonn- und Feiertagen bis 14.00 Uhr

Auf Strassen und verkehrsreichen Plätzen ist das «Chlöpfe» nicht gestattet.

12 points go to...



Zum ersten Mal war auch die Gemeindeverwaltung Beromünster mit einem Stand an der Gewerbeausstellung des Gewerbevereins Beromünster und Umgebung vertreten. Dabei gab es für die Mitarbeitenden viele spannende Begegnungen und interessante Gespräche.

Herzstück des Gemeindestandes bildete das grosse Luftbild der Gemeinde Beromünster, auf welchem die Besuchenden ihren Lieblingsplatz mit einem gelben Klebepunkt markieren konnten. Es wurden insgesamt mehr als 2000 Klebepunkte gesetzt. Das Luftbild mit den markierten Lieblingsplätzen kann auf der Website der Gemeinde Beromünster (beromuenster.ch) eingesehen werden. Folgende Plätze haben die meisten Punkte erhalten (in alphabetischer Reihenfolge):

- Blosenberg, Grillstelle und Sendeturm (Gunzwil)
- Fläche (Beromünster)
- Flugplatz (Neudorf)

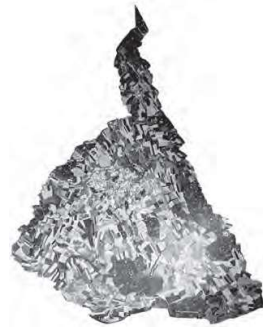


Jael Schmid und Daniel Bucher am Stand der Gemeindeverwaltung.

Bild: zvg

- Freibad Bachheim (Beromünster)
- Fussballplätze (Gunzwil)
- Hallwilersee (Schwarzenbach)
- Naturschutzgebiet Vogelmoos (Neudorf)
- Schanz (Beromünster)
- Schössli/Schlössliwald (Beromünster)

Wir danken dem OK der Gwärb2023, den ausstellenden Unternehmungen und den vielen Besucherinnen und Besuchern für ein rundum gelungenes und interessantes Ausstellungswochenende vom 13. - 15. Oktober.



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Beromünster hat an seinen zwei Sitzungen vom 27. September 2023 und 26. Oktober 2023 u.a. - Den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sowie das Budget 2024 zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet. Die Abstimmung über das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 2020'230.80 Franken sowie Investitionsausgaben von 15'593'000.- sowie einem unveränderten Steuerfuss von 1.85 findet am 26. November 2023 statt.

- Die Risikobeurteilung für das Jahr

2024 genehmigt. Die Gemeinden sind gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt verpflichtet, ihre Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch zu überprüfen.

- An folgenden Vernehmlassungen teilgenommen:
 - Einführung Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung
 - Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Steuerbefreiung Assistenz- und Therapiehunde
- Dem Beitritt zur Mitwirkung des regionalen Altersleitbilds der Region Sursee per 01.01.2024 zugestimmt.

Wussten Sie?

Dass die Gemeinde Beromünster zweimal monatlich 100 Fahrkilometer für die Leerung der Robidog Säcke aufwendet?

Agenda

Sonntag, 26. November 2023
Kantonale und kommunale Abstimmungen

Agenda 2024 des Gemeinderates

Orientierungsversammlungen

- Donnerstag, 22. Februar 2024, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle Beromünster
- Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle Beromünster
- Montag, 9. September 2024, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle Beromünster
- Mittwoch, 13. November 2024, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle Beromünster

«Beromünster aktuell»

(Gemeindeinformationen als integrierte Beilage im Anzeiger Michelsamt)

- Donnerstag, 18. Januar 2024
- Donnerstag, 21. März 2024
- Donnerstag, 16. Mai 2024
- Donnerstag, 4. Juli 2024
- Donnerstag, 19. September 2024
- Donnerstag, 21. November 2024

Andere Anlässe/Termine

- Kinder- und Jugendfest mit Zertifizierung UNICEF
- 1. August-Feier
- Samstag, 15. Juni 2024
- Donnerstag, 1. August 2023, 10.30 Uhr, Lindenhalle Gunzwil
- Montag, 14. Oktober 2024
- Freitag, 8. November 2024

Baubewilligungen

vom 6. September 2023 – 14. November 2023

Regli Philipp, Sonnenbergstrasse 40, 5734 Reinach / Ausbau Dachgeschoss auf Grundstück Nr. 95, Fläche 21, Beromünster

Dominguez Viñas Manuel, Lindenweg 7, 6025 Neudorf / Anbau Geräteraum, Erweiterung Wohnraum und Erstellen Sitzplatzüberdachung auf Grundstück Nr. 1335, Lindenweg 7, Neudorf

Wey Stephan, Lochete 3, 6222 Gunzwil und Wey-Hofmann Helga, Lochete 3, 6222 Gunzwil / Ersatz bestehende Ölheizung durch Pelletsheizung auf Grundstück Nr. 884, Lochete 3, Gunzwil

Estermann Andreas, Winkelmatte 18, 6025 Neudorf / Neuanstrich Fassade Wohnhaus auf Grundstück Nr. 1280, Winkelmatte 18, Neudorf

Marti-Albisser Alois und Esther, Luzernerstrasse 68, 6025 Neudorf / Umbau Wohnhaus mit Anbau Unter-

stand sowie Erweiterung Keller und Lagerraum, Aufstellen Materialcontainer für Ersatzteillager (befristet) auf Grundstück Nr. 58, Luzernerstrasse 68, Neudorf

Stalder Markus, Bäch 3, 6222 Gunzwil / Erstellen zusätzliche Wohnung sowie Neubau Betriebsgebäude auf Grundstück Nrn. 1225 + 1265, Bäch 3, Gunzwil

Ineichen-Gasser Robert und Pia, Mooshofstrasse 22, 6215 Beromünster / Ersatz Sonnenstore durch Pergolamarkise auf Grundstück Nr. 631, Mooshofstrasse 22, Beromünster

Kretz Irene, Schössli 1, 6025 Neudorf / Energetische Dachsanierung auf Grundstück Nr. 1372, Schössli 1, Neudorf

Baugenossenschaft Wina Neudorf, c/o Regula Willmann, Winkelmatte 4a, 6025 Neudorf / Ersatz bestehende Ölheizung durch Holzpelletsheizung auf Grundstück Nr. 785, Weierweg 4, Neudorf

Die Gemeindepräsidentin freut sich auf Ihre Inputs zur Gemeinde

An folgenden Daten nimmt sich die Gemeindepräsidentin Manuela Jost Zeit für Ihre Anliegen:

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 27. Februar 2024, 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte melden Sie sich vorgängig bei Adeline Meyer, Assistentin Verwaltungsleitung, Telefon 041 932 14 06 oder E-Mail: adeline.meyer@beromuenster.ch um einen Termin zu vereinbaren.



Beromünster zählt über 6800 Einwohnende. Aufgrund einer Nachfolge-Regelung suchen wir per 1. April 2024 eine

Mütter- und Väterberatung (10–20%)

Im Zentrum der Mütter- und Väterberatung steht die Prävention und Gesundheitsförderung im Säuglings- und Kleinkindalter.

Ihr Aufgabenbereich:

- Beratung in Pflege, Stillen, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und psychosozialen Fragen
- Sensibilisieren der Eltern für die körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bedürfnisse des Kindes
- Besprechen von alltäglichen Erziehungsfragen und Unterstützen in der Rollenfindung als Eltern
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen oder anderen Diensten im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen
- Begleitung von Familien mit Risikokonstellationen im Rahmen der Frühen Förderung

Ihr Profil:

- Diplom als Pflegefachfrau HF oder FH mit Schwerpunkt Kinderkrankenpflege
- Fachdiplom Mütter- und Väterberatung oder eidg. dipl. Berater/in Frühe Kindheit von Vorteil

Beromünster

- Interesse an Kleinkindern und Eltern
- Hohe Sozialkompetenz sowie engagierte und flexible Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in einem abwechslungsreichen und lebhaften Arbeitsumfeld.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Erwin Thoma, Abteilungsleiter Gesellschaft (Telefon direkt: 041 932 14 02 / erwin.thoma@beromuenster.ch) oder Meline Stalder, Bereichsleiterin Gesellschaft und Soziales (Telefon direkt 041 932 14 12 / meline.stalder@beromuenster.ch).

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an meline.stalder@beromuenster.ch.

Jugendanimation Beromünster, Strassenliga-Tour 2023

Die Schweizermeister der Kategorie U12 kommen aus Beromünster

Am Sonntag, 5. November 2023, wurden in Luzern die Schweizermeisterchaften im Streetsoccer (Strassenfussball) ausgetragen. Zwei Teams aus Beromünster in der Kategorie U12 konnten sich dafür qualifizieren und wussten zu überzeugen. Am Ende des Tages holte sich ein Team aus Beromünster den Schweizermeistertitel.

Die Reise der beiden Teams begann am 31. Mai 2023 in Beromünster und führte über drei Stationen. Wie jedes Jahr organisierte die BKJ-Jugendanimation an diesem Nachmittag ein Streetsoccer Turnier auf der neuen Streetsoccer-Anlage der Schule beim Primarschulhaus. Dabei qualifizierten sich insgesamt vier Teams für den Regiocup Zentralschweiz, der im Oktober in Emmen stattfand. Die «Ball-schrotter» aus dem Ortsteil Neudorf sowie die «Street Fighter» aus dem Ortsteil Beromünster schafften dort die Qualifikation für den Swisscup in Luzern. Beide Teams glänzten durch fantastisches Teamwork. Neben der Wertung für die sportliche Leistung (Siegespunkte) gibt es beim Streetsoccer auch eine Wertung für Fairplay. Diese Wertungen wurden am Swisscup in Luzern kombiniert. Mit dem Sieg in der U12-Kategorie holten die «Street Fighters» den «Kübel» erstmals ins Michelsamt. Bei einem spannenden Derby der zwei Möischterer Teams verpassten die «Ball-schrotter» den Finaaleinzug. Am Ende sicherten sie sich den sehr guten 4. Schlussrang. Damit ist die Streetsoccer-Saison 2023 beendet. Auch im Jahr 2024 wird wieder ein Streetsoccer Turnier in Beromünster stattfinden. Die Jugendanimation wird frühzeitig über die Durchführung informieren. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Eltern für die tatkräftige Unterstützung, welche die Teilnahme an den beiden Cups ermöglichte.



Die «Street Fighter» als Schweizermeister der Kat. U12 aus dem Ortsteil Beromünster. Bild: zvg



Das Team «Ball-schrotter» aus dem Ortsteil Neudorf.



Halbfinal Derby der Teams aus Beromünster am Swisscup in Luzern.

Bitte beachten Sie

Freitag, 8. Dezember 2023

Maria Empfängnis (Verwaltung geschlossen)

Montag, 25. Dezember 2023

Weihnachten (Verwaltung geschlossen)

Dienstag, 26. Dezember 2023

St. Stephanstag (Verwaltung geschlossen)

Montag, 1. Januar 2024

Neujahr (Verwaltung geschlossen)

Dienstag, 2. Januar 2024

Berchtoldstag (Verwaltung geschlossen)

Mütter- und Väterberatung



Die nächsten Mütter- und Väterberatungen finden wie folgt statt:

Beromünster, im Pfarreiheim St. Stephan:
Freitag, 1. Dezember 2023
Freitag, 12. Januar 2024

Neudorf, im Pfadheim:
Dienstag, 19. Dezember 2023
Dienstag, 16. Januar 2024

Bitte melden Sie sich spätestens am Vortag telefonisch an: Bernadette Blättler
Mütter- und Väterberatung
Dorfstrasse 12, 6222 Gunzwil
Telefon 041 930 03 17

Pro SenectuteIMPULS

«Was uns im Alter stärkt» – Resilienz als Kraftquelle für Geist und Seele
Alterungsprozesse sind sehr individuell. Bin ich der Zukunft gewachsen? Welche Ressourcen benötige ich, um widerstandsfähiger zu werden? Ist Resilienz das Zauberwort? Kennen Sie solche oder ähnliche Fragen? Welche Kraftquellen für Geist und Seele in jedem von uns stecken und ob Resilienz lernbar ist – auf diese und weitere Themen wird unter anderem Marcel Schuler in seinem Inputreferat «Vom Mut, im Alter mutiger zu werden» eingehen. Anschliessend berichten Persönlichkeiten aus ihrem Leben. Sie plaudern aus dem Nähkästchen und erzählen von ihren Interessen und Wünschen. Fredy Pi sorgt für den musikalischen Teil.

Sursee: Montag, 18. März 2024, Pfarreizentrum

Schüpfheim: Mittwoch, 15. Mai 2024, Pfarreiheim

Ebikon: Dienstag, 18. Juni 2024, Pfarreiheim

Willisau: Donnerstag, 5. September 2024, Pfarreizentrum

Weggis: Mittwoch, 23. Oktober 2024, Aula Schulhaus Dörfli

Hochdorf: Dienstag, 5. November 2024, Zentrum St. Martin

Anmeldung erwünscht:
lu.prosenectute.ch/Impuls, Telefon 041 226 11 88. Eintritt frei. Austausch bei einem Zvieri.
Zeit: jeweils 14.00–16.30 Uhr, Türöffnung 13.30 Uhr

Kantonaler Richtplan

Start der öffentlichen Mitwirkung

Vom 11. September 2023 bis 29. Januar 2024 findet die öffentliche Mitwirkung zur Gesamtrevision des kantonalen Richtplans statt. Der Richtplan legt fest, wie der Kanton sich räumlich entwickeln soll und koordiniert raumwirksame Aktivitäten. In der Mitwirkung haben alle Interessierten Gelegenheit sich zu den Richtplaninhalten zu äussern. Weitere Informationen finden Sie unter dem Link: https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/buwd_vernehmlassungen/vernehmlassung_detail?ID=354



Pro Senectute Info

«Vorsorgen fürs Alter – Vorausdenken und selbst entscheiden»

Pro Senectute Kanton Luzern lädt am Donnerstag, 25. Januar 2024 (LZ-Auditorium, Luzern) und am Donnerstag, 24. Oktober 2024 (Pfarreizentrum Sursee) zu dieser interessanten Info-Veranstaltung ein. Im Anschluss beantworten die Referenten Fragen aus dem Plenum.
Zeit: jeweils ab 18.30 bis 20.30 Uhr.
Anmeldung erwünscht: lu.prosenectute.ch/Info, Telefon 041 226 11 88. Eintritt frei.

Chirstbaumentsorgung

Sammlung mit Grüngut am Freitag, 12. und 19. Januar 2024, um 7.00 Uhr, Bereitstellung an der Grüngut-Sammelroute. Christbäume müssen vor der Entsorgung zwingend frei von Lametta, Schoggipapier, Kugeln usw. sein. Es werden nur Bäume mitgenommen, welche naturbelassen aussehen wie beim Kauf. Ausserhalb

dieser Sammeltermine müssen die Christbäume selbst entsorgt werden.

– Gründeponie Hawisa GmbH (gebührenpflichtig)

– TABA Lisibach AG, Neudorf

– weitere Entsorgungsmöglichkeiten siehe <https://umweltberatung-luzern.ch/themen/konsum-abfall/aktuell-christbaume-entsorgen>

Gemeinsam gegen Einbruch

Mit der Umstellung der Uhren auf die Winterzeit nimmt die Zahl der Einbrüche tendenziell zu. Die Luzerner Polizei will mit der Kampagne «Bei Verdacht Tel. 117 – Gemeinsam gegen Einbruch» gemeinsam mit der Bevölkerung Einbrüche verhindern. Dass Sie die Tür hinter sich abschliessen, wenn Sie das Haus verlassen, versteht sich von selbst. Nur: Was ist das für eine Tür? Ist sie aus Stahl oder aus Sperrholz? Oder teilweise aus Glas? Wie ist sie verankert? Wie sieht das Schloss aus? Wie steht es mit der Terrassentür? Mit der Kellertür? Sind alle Fenster verriegelt, auch im ersten Stock? Ist das gesichert?

Die grosse Mehrheit aller Einbrüche in Wohnungen wird tagsüber begangen und oft schon vormittags, weil dann die meisten Menschen nicht zu Hause sind. Bei Einbrüchen in Geschäften ist es umgekehrt. Sie finden hauptsächlich nachts statt. Denn Einbrecher sind zumeist keine Gewalttäter. Sie wollen niemandem

begegnen oder verletzen und auch nicht verletzt werden. Deshalb scheuen sie Lärm, Aufwand, Komplikationen und – wenn es dunkel ist – das Licht.

Der grösste Teil aller Einbrüche geschehen deshalb mit einfachen Hebelwerkzeugen, die in jede Jackentasche passen, wie z.B. einem Schraubenzieher. Deshalb sollten Sie alle Schwachstellen beseitigen, bei denen z.B. ein Schraubenzieher als Einbruchwerkzeug funktionieren könnte.

Es gibt Einbruchschutznormen und Widerstandsklassen, auf die Sie bei baulichen Massnahmen (z.B. Türen und Fenster) achten sollten. Informieren Sie sich mit den Broschüren der Schweizerischen Kriminalprävention (www.skppsc.ch). Zudem besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Einbruchschutzberatung der Luzerner Polizei. Die Nummer der Prävention der Luzerner Polizei lautet 041 289 24 44. Oder kontaktieren Sie uns über die Website www.polizei.lu.ch.

Infoveranstaltung «Sänder-Trail Etappe 2»

Viel Interesse und viel Diskussionsbedarf

Am Donnerstag, 16. November, fand im Stiftstheater Beromünster die Infoveranstaltung zur Ausgestaltung der 2. Etappe des Sänder-Trails statt. Die regionale Mountain-Vertretung MTB-Michelsamt mit Projektleiter Roman Schuler präsentierte allen Interessierten einen ersten Entwurf mit drei möglichen Linienführungen als Vorschlag und freute sich über konstruktives Mitdenken. 80 Teilnehmende manifestierten das grosse Interesse – aber auch ziemlich kontroverse Positionen.

Mit der 1. Etappe «Sänder-Trail» wurde der Anfang gemacht. Der Co-Präsident und Kommunikationsverantwortliche Matthias Amrein sagte gegenüber dem «Michelsämter»: «Der Sänder-Trail ist seit der Eröffnung am 13. Mai 2023 eine Erfolgsgeschichte: Er wird sehr gut genutzt, auch von ganzen Familien. Die Feedbacks, die wir erhalten, sind überwiegend sehr positiv.» Der Trail wurde in Handarbeit mit freiwilligen Helfern realisiert. Man verzichtete auf den Einsatz von grösseren Baumaschinen und setzte auf Muskelkraft.

Nun geht es weiter – die Etappe 2 wird konkret geplant! Die Trägerschaft des Sänder-Trails hat die Vision, eine attraktive und legale Mountainbike-Infrastruktur zu planen und zu realisieren. Aktuell befindet man sich mitten in der Planungsphase der 2. Etappe. Diese soll mit weniger Personalaufwand schlanker und schneller werden, ohne dabei an Sorgfalt und Genauigkeit einzubüssen. Roman Schuler übernimmt auch für Etappe 2



80 interessierte Teilnehmende füllten das Stiftstheater bis auf den letzten Platz.

die Projektleitung. Die 2. Etappe soll die Wegstrecke zwischen dem Gormund und dem Landessender verbinden und führt über den Moretaler- und Chegelwald.

«Es muss weiterhin sehr genau gearbeitet werden»

Die Zielsetzung des zweiten Trails ist wie beim ersten Trail: attraktiv, legal, naturnah und nachhaltig soll er sein. Projektleiter Roman Schuler fasste die Learnings der 1. Etappe zusammen: «Es ist möglich. Es geht auch einfacher. Es muss weiterhin sehr genau gearbeitet werden.»

Neben interessierten Bikerinnen und Bikern waren auch diverse Vertreter vor Ort von Organisationen wie dem Naturschutz, der Jagd, der Sportförde-

rung Kanton Luzern (Philipp Wermelinger), vom Iawa Landwirtschaft und Wald (Martin Kistler, Beat Burten und Christian Hüsler), der seit einem Jahr existierenden Fachstelle Fuss- und Veloverkehr Kanton Luzern (Gabriela Keusch), der Gemeinde Beromünster (Manuela Jost) und Vertretern der Mountainbike-Organisationen, namentlich von Bikegenoss (Thomy Vetterli) und Mountainbike Luzern (Andy Stadler). An diversen Posten konnten sich die Teilnehmenden zu den folgenden Themen informieren:

- Mögliche Trail-Linien
- Naturschutz und Mountainbike
- Koexistenz MTB und andere Waldbesucher
- Waldeigentum, Waldnutzung und Erholungsraum



Alle brachten sich engagiert und diszipliniert ein, hier mit Gabriela Keusch von der Kantonalen Fachstelle Fuss- und Veloverkehr. Bilder: kho

– MTB im Michelsamt, in Luzern und in der gesamten Schweiz

Kontroverse Diskussion fair geführt

In der sehr engagiert und doch insgesamt fair geführten Diskussion zeigte sich, dass es noch viele offene Fragen und viel Diskussionsbedarf gibt. Der Jagdleiter der Jagdgesellschaft Neudorf, Otto Holzgang, hielt ein Plädoyer dafür, den Moretalerwald als Schutzzone zu belassen, da er durch den Golfplatz schon stark beeinträchtigt sei und das Wild nicht weiterer Rückzugsmöglichkeiten beraubt werden sollte. Fragen wurden gelistet und kreisten vor allem um den Vollzug von Sanktionsmöglichkeiten, Kostengerechtigkeit/Tarifierung, Lenkungsmaßnahmen via Online-Tracking der MTB-Sportler

und einige mehr. Unumstritten war, dass Lenkung der richtige Weg ist, im Grundsatz besser und nachhaltiger als das Dulden oder Büssen.

Die Trägerschaft bedankte sich abschliessend bei allen Teilnehmenden für den anregenden und lösungsorientierten Austausch. Viele blieben noch etwas länger und tauschten sich engagiert weiter aus. Es bleibt zu hoffen, dass ein guter Kompromiss zwischen den stark divergierenden Interessen aller Anspruchsgruppen gefunden wird.

Karl Heinz Odermatt



Neues Angebot

Fleckenführung Beromünster

Entdecken Sie den Flecken Beromünster. Kommen Sie mit uns auf eine Entdeckungsreise und erfahren Sie mehr über die tausendjährige Geschichte. Bestaunen Sie die sorgfältig restaurierten und zum Teil geschützten Gebäude aus verschiedenen Jahrhunderten. Wir vermitteln Ihnen, spannend und lebendig erzählt, viel Wissenswertes über Beromünster von damals und heute.

Durchführung:
ganzjährig auf Anmeldung

Teilnehmer:
maximal 25 Personen pro Führung

Sprachen: Deutsch

Dauer und Kosten:
Kleine Führung Fr. 180.–, 1 Stunde
Grosse Führung Fr. 250.–, 1,5 Stunden

Reservierung:
Büro
Ortmarketing 5-sterne-region.ch
Fläcke 21, 6215 Beromünster



Fleckenführung Beromünster: Ein neues Angebot vom Ortmarketing. Bild: zvg

Telefon 041 930 11 11
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr
info@5-sterne-region.ch
Sie sind interessiert an der Geschichte

von Beromünster und können sich vorstellen, das Ortmarketing als Führer oder Führerin zu unterstützen? Dann melden Sie sich bei: Rebekka Schüpfer, info@5-sterne-region.ch

Beromünster

Öffentliche Theaterführung «us em Näihchäschtli»



Zwei Mal im Dezember: Theaterführung «us em Näihchäschtli». Bild: zvg

Verbotene Liebe, Tapferkeit, Einfallreichum und ein Mord
Schweizer Geschichte durch die Augen von Frauen hat es in sich! Es ist ein seltener Glücksfall, dass im Luzernischen Beromünster über die Jahrhunderte gleich mehrere spannende Zeitzeuginnen heimisch waren und sind, deren Leben und Wirken dokumentiert und überliefert ist.

Daten:
Freitag, 1. Dez. 2023, 18.00 Uhr – Martina Beer
Freitag, 15. Dez. 2023, 18.00 Uhr – Sonja Rast
Treffpunkt:
Scholbrunnen Beromünster
Buchung:
www.5-sterne-region.ch/neues-angebot-theaterfuehrungen/

Buchklub Seitensprung

Einladung zum unkomplizierten Lese-Abend

Bei unserem Buchklub sind alle Menschen willkommen, die gerne lesen und sich freuen, sich mit anderen über das Gelesene auszutauschen. Es freuen sich auf dich und dein Buch: Karin Amgarten, Rosa Müller, Rebekka Schüpfer.

Nächster Termin:
Dienstag 28. November 2023, 19.30 Uhr, Stiftsbibliothek Beromünster



Lesen: Gemeinsam besser!

Bild: zvg

